
Norbert Kamps

Hilfsmittelversorgung von Pflegebedürftigen

Rechtssicheres Hilfsmittel-Management
in der Pflegepraxis

MENSCHUNDMEDIEN

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	9
1 Leistungsansprüche	13
1.1 Grundlagen des Leistungsrechts	13
1.2 Leistungsanspruch der Versicherten der GKV	17
1.2.1 Erste Versorgungsalternative (Krankenbehandlung)	19
1.2.2 Zweite Versorgungsalternative (Vorbeugung einer Behinderung)	19
1.2.3 Dritte Versorgungsalternative (Ausgleich einer Behinderung)	20
1.2.3.1 Mittelbarer und unmittelbarer Behinderungsausgleich	21
1.2.3.2 Grundbedürfnisse des täglichen Lebens	23
1.3 Leistungsanspruch der Versicherten der Sozialen Pflegeversicherung	26
1.3.1 Prüfung der Zuständigkeit nach dem Subsidiaritätsprinzip	28
2 Definition und Abgrenzung von Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln	31
2.1 Hilfsmittel der GKV	31
2.1.1 Sehhilfen	33
2.1.2 Zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel	33
2.1.3 Nicht der Hilfsmittelversorgung unterliegende Produkte	34
2.1.4 Gebrauchsgegenstände	36
2.2 Pflegehilfsmittel der SPV	37
2.2.1 Pflegehilfsmittel zum Verbrauch	37
2.2.2 Technische Pflegehilfsmittel	38
3 Leistungsumfang	39
3.1 Aufgaben der GKV und der SPV	39
3.2 Wirtschaftlichkeitsgebot für Leistungen der GKV ..	41
3.3 Wirtschaftlichkeitsgebot für Leistungen der SPV ...	42

3.4	Hilfsmittel und Pflegehilfsmittel in der stationären Pflegeeinrichtung	42
3.4.1	Sonderfall: Spezialisierte Einrichtungen	45
3.5	Grund- und Mehrfachausstattung	46
3.5.1	Hygienische Gründe	46
3.5.2	Sicherheitstechnische Gründe	47
3.5.3	Hohe Beanspruchung	47
3.6	Ergänzende Leistungen zur Hilfsmittelversorgung	47
3.6.1	Montage des Hilfsmittels	48
3.6.2	Zubehör	48
3.6.3	Anpassung des Hilfsmittels	49
3.6.4	Änderung, Instandsetzung und Ersatzbeschaffung	49
3.6.5	Ausbildung im Gebrauch des Hilfsmittels	50
3.6.6	Betriebskosten	51
3.6.7	Wartungen und Kontrollen	51
3.7	Regelungen zur Leistungserbringung und Kostenübernahme	52
3.7.1	Wahlrechte des Versicherten	54
3.7.2	Konkreter Leistungsumfang der SPV	56
3.7.2.1	Pflegehilfsmittel in stationären Pflegeeinrichtungen	57
3.7.3	Leistungserbringung und Verträge	58
3.7.4	Festbeträge	59
3.7.5	Depotversorgung gemäß § 128 SGB V	60
3.8	Eigenanteils- und Zuzahlungsregelungen	62
3.8.1	Zuzahlungen für Hilfsmittel	62
3.8.1.1	Nicht zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel	63
3.8.1.2	Zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel	65
3.8.2	Zuzahlungen für Pflegehilfsmittel	71
3.8.3	Zuschüsse und Eigenanteile	72
3.8.4	Wirtschaftliche Aufzahlung	73
4	Empfehlung bzw. Verordnung einer Hilfsmittel- / Pflegehilfsmittelversorgung	77
4.1	Verordnung, Empfehlung und Antrag einer Hilfsmittelversorgung	77
4.2	Hilfsmittel-Richtlinie	80
4.2.1	Verordnung gemäß Hilfsmittel-Richtlinie	80
4.2.2	Weitere verbindliche Vorgaben der Hilfsmittel-Richtlinie	85
4.3	Verordnungshilfen	87

5	Hilfsmittel- und Pflegehilfsmittelverzeichnis	91
5.1	Einführung in das Hilfsmittel- und Pflegehilfsmittelverzeichnis	91
5.2	Produktgruppen	92
5.3	Produktuntergruppe (Standards nach § 139 SGB V)	95
5.4	Produktart	96
5.5	Einzelproduktbeschreibungen	96
5.6	Abrechnungspositionsnummern	99
5.7	Auswahl von Produkten aus dem Hilfsmittelverzeichnis	100
6	Leistungsbewilligung, Qualitätssicherung und Hilfsmittelbegutachtung	103
6.1	Leistungsbewilligung	103
6.2	MDK-Prüfungen im Bereich der GKV	105
6.3	MDK-Prüfungen im Bereich der SPV	108
6.4	Abschließendes Verwaltungsverfahren	110
6.4.1	Leistungsgenehmigung	110
6.4.2	Teilweise Genehmigung der Leistungen	110
6.4.3	Leistungsablehnung und Widerspruch	110
6.5	Qualitätssicherung	114
7	Umsetzung in der Beratungspraxis	117
8	Mitarbeiterschulung	121
9	Quellenverzeichnis	135
10	Stichwortverzeichnis	137

Inhaltsverzeichnis CD-ROM

1 Praxistipps und Arbeitshilfen zur Schulung

Erfolgreich präsentieren
 Einladung – Muster
 Teilnahmebescheinigung – Muster
 Teilnehmerliste – Muster

2 Schulungsunterlagen

Komplette Präsentation als MS-PowerPoint- und pdf-Dateien sowie MS-Word-Dateien mit komplett ausformulierten Vortragstexten. Die Schulungseinheit ist untergliedert in:

Rechtliche Grundlagen
 Leistungsanspruch (GKV)
 Leistungsanspruch (SPV)
 Abgrenzung Hilfsmittel/Pflegehilfsmittel
 Leistungsumfang
 Hilfsmittel- und Pflegehilfsmittelverzeichnis
 Leistungsprüfung und -bewilligung

3 Praktische Arbeitshilfen und nützliche Informationen

Kapitel 1.1 SGB IX – Gesetzestext
 Kapitel 1.2 SGB V – Gesetzestext
 Kapitel 1.3 SGB XI – Gesetzestext
 Kapitel 2.1.2 Zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel – Rundschreiben
 Kapitel 2.1.3 Verordnung über Hilfsmittel von geringem therapeutischen Nutzen oder geringem Abgabepreis in der Gesetzlichen Krankenversicherung – Verordnung (KVHilfMV)
 Kapitel 3.4 Abgrenzungskatalog der Spitzenverbände der Krankenkassen zur Hilfsmittelversorgung in stationären Pflegeeinrichtungen – Katalog
 Kapitel 3.7.4 Festbetragsgruppen und Festbeträge – Beschluss über Festbeträge
 Kapitel 3.7.4 Festbeträge für Hörhilfen, Inkontinenzhilfen, Hilfsmittel zur Kompressionstherapie, Sehhilfen, Stomaartikel – Beschlüsse über Festbeträge
 Kapitel 3.7.5 Hilfsmittelabgabe über Depots – Umsetzungshinweise des GKV
 Kapitel 3.7.5 Rundschreiben über Depots – Rundschreiben
 Kapitel 4.1 Vordruck-Vereinbarung Blankoformularbedruckung oder Vordrucke für die vertragsärztliche Versorgung – Formularvordrucke
 Kapitel 4.2 HilfsM-RL – Verordnung
 Kapitel 5.7 Dekubitusversorgung auf Basis der Produktgruppe 11 des Hilfsmittelverzeichnisses – Broschüre

Einleitung

Nach § 1 Satz 1 SGB IX ist das Ziel der Versorgung behinderter Menschen mit Hilfsmitteln die Förderung ihrer Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Leider ist dieses Ziel in der Versorgungspraxis nur selten und mit großem Aufwand zu erreichen, da eine Flut von gesetzlichen Vorgaben, untergesetzlichen Regelungen und Verträgen mit unterschiedlichen Qualitätsstandards die Pflegekräfte vor kaum zu überwindende bürokratische Herausforderungen stellt. Dabei leiden vor allem die Pflegebedürftigen, unter diesem System. Denn durch Verträge mit den Krankenkassen wurde ihnen ihre Wahlfreiheit weitgehend genommen und nur die Wenigsten kennen überhaupt ihre Ansprüche und Rechte.

Unser Ziel ist Ihnen, als Pflegekraft, einen Überblick über die wesentlichen leistungsrechtlichen und sozialmedizinischen Grundlagen im Bereich der Hilfsmittel- und Pflegehilfsmittelversorgung zu geben. Die Kommunikation mit den Kostenträgern wird so vereinfacht und Sie können gezielt Hilfsmittel für Ihre Klienten bei der Kranken- bzw. Pflegekasse beantragen. Die Beantragung wird einfacher, die Genehmigung beschleunigt sich und auch eine eventuell anstehende MDK Prüfung der Versorgung verliert ihren Schrecken.

Leider ist das Leistungsrecht sehr facettenreich und nicht immer eindeutig und logisch nachvollziehbar. Daher beschreiben wir zunächst das System der Hilfsmittelversorgung durch die Gesetzliche Krankversicherung sowie die Versorgungsmöglichkeiten mit Pflegehilfsmitteln durch die Soziale Pflegeversicherung. Wir zeigen die verschiedenen Schnittstellen auf und weisen auf besondere Konstellationen hin.

Dabei werden Begriffe definiert, die leistungsrechtlichen Rahmenbedingungen aufgeführt und die Grundzüge der Versorgung erläutert. Sukzessive erlernen Sie so das Einmaleins der Hilfsmittelversorgung und erhalten einen umfassenden Überblick über den gesamten Ablauf des Versorgungsprozesses im Bereich der Hilfsmittelversorgung.

Ausgehend von den Leistungsansprüchen bis hin zum Leistungsumfang beschreiben wir die Möglichkeiten und Grenzen der Hilfsmittelversorgung und zeigen die Unterschiede, aber auch die Gemeinsamkeiten zur Pflegehilfsmittelversorgung auf. Welcher Kostenträger ist wann zuständig? Welche Zuzahlungen müssen von wem geleistet werden? Oder welche Bedeutung hat das Hilfsmittelverzeichnis? Dies sind Fragen, die immer wieder gestellt werden.

Schritt für Schritt führen wir Sie durch die leistungsrechtlichen S-Kurven, um Ihnen damit eine sichere Basis zur Umsetzung des Erlernten im täglichen Hilfsmittelmanagement zu schaffen. So können Sie in Zukunft zum Beispiel auch Widersprüche sachgerecht und rechtssicher einlegen.

Bei komplexen und schwierigen Versorgungssituationen, beispielsweise im Rahmen der Versorgung von multimorbiden Patienten, kommt den Pflegekräften oft neben den eigentlichen pflegerischen Aufgaben eine beratende, koordinierende und moderierende Funktion zu. Sie unterstützen die Betroffenen und Angehörigen und beantworten deren Fragen. Aber selbst bei vermeintlich einfachen Fragestellungen, etwa bei der Versorgung eines Bewohners im Altenheim mit einem Rollstuhl, steht die Frage des verantwortlichen Kostenträgers im Raum.

Die rechtskonforme Beratung durch Pflegekräfte hilft die Pflege- und Hilfsbedürftigkeit Betroffener durch eine rasche, angemessene und wirtschaftliche Versorgung mit Hilfsmitteln zu reduzieren, ihre Selbstständigkeit zu fördern, die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben aufrecht zu erhalten und somit die Lebensqualität zu fördern. Weitere Ziele sind Ausgleich und Vorbeugung von Behinderung, Unterstützung der Krankenbehandlung und Vermeidung von Pflegebedürftigkeit. Nicht zuletzt wird durch richtige Beratung auch die Belastung pflegender Angehöriger und die der Pflegeberufe verringert.

Bei begrenzten finanziellen Ressourcen ist eine qualitativ hochwertige Versorgung mit technischen Hilfsmitteln aber nur zu erreichen, wenn der gesamte Versorgungsprozess schnittstellenübergreifend auf die jeweilige individuelle Situation des Betroffenen abgestimmt wird und die einzelnen Versorgungsschritte personen- und zeitnah erfolgen. Aufwändige zeit- und kostenintensive Prüfungen, Begutachtungen, Rückfragen sowie belastende Erprobungen könnten bei frühzeitiger, optimaler Planung und Durchführung der Versorgung oftmals vermieden werden. Die bessere Passung zwischen Anwender und Hilfsmittel, die durch einen systematisch und kompetent betreuten Versorgungsprozess erreicht wird, ist auch die Voraussetzung für einen effektiveren Gebrauch der Hilfsmittel und eine erhöhte Zustimmung des Nutzers. Nicht zuletzt wird hierdurch die im Sozialgesetzbuch geforderte wirtschaftliche, zweckmäßige und ausreichende Versorgung der Versicherten auf der Basis der aktuellen medizinischen und pflegerischen Erkenntnisse gewährleistet.

Ausgangspunkt eines kompetent betreuten Versorgungsprozesses ist zunächst die Klärung von Pflege- und Versorgungszielen aus der Sicht des Betroffenen bzw. seiner pflegenden Angehörigen. Hinsichtlich dieser Ziele werden dann die persönlichen, sozialen und materiellen Ressourcen des Betroffenen und seines Umfeldes ermittelt und den zielrelevanten Hindernissen und Defiziten gegenübergestellt. Die Bewältigung dieser beiden Aufgaben – Zielklärung und Ressourcenermittlung – verlangt besondere Kompetenz in der Gesprächsführung und Vertrautheit mit unterschiedlichen Assessmentverfahren. Darüber hinaus erfordert sie aber auch besondere Kenntnisse im hilfsmittelspezifischen Sozialrecht, dem so genannten Leistungsrecht.

Selten sind das notwendige Wissen über die Hilfsmittelversorgung, Kenntnisse über die technischen, funktionellen und medizinisch-pfle-

gerischen Eigenschaften der Hilfsmittel und Medizinprodukte sowie die sozialrechtlichen, administrativen und verwaltungstechnischen Verfahren, in einer Person vereint. Es gibt bislang nur eine institutionalisierte Möglichkeit, sich dieses Wissen anzueignen, so dass eine gute Versorgung oftmals dem glücklichen Zusammentreffen von pflegebedürftigen, kranken und/oder behinderten Menschen mit einem versierten Arzt, einer Pflegeinstitution, einem Techniker/Hilfsmittellieferanten oder Therapeuten geschuldet ist.

Die Bewältigung dieser Aufgabe erfordert also umfangreiches fachübergreifendes Wissen und Erfahrung, über welches Pflegekräfte aufgrund ihrer Ausbildung und Erfahrung nur teilweise verfügen. Insbesondere mangelt es häufig an den Kenntnissen des Leistungsrechts, da dieses kein Lehrinhalt bei der Ausbildung darstellt. Letzteres wird Ihnen aber mit dem Studium dieses Buches so detailliert vermittelt, dass Sie mit dem in Kapitel 7 vorgestellten Ablaufschema Hilfsmittelversorgungen effizient und zielgerichtet planen und umsetzen können.

Norbert Kamps

Beratender Ingenieur für Medizintechnik
und Hilfsmittelversorgung

Referent für Hilfsmittelfragen beim MDS